

Kiel, 24.02.2010

## Landtag aktuell

**Es gilt das gesprochene Wort!**  
**Sperrfrist: Redebeginn**

**TOP 18, Dritter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst – Dritter Gleichstellungsbericht (Drucksache 17/176)**

**Siegrid Tenor-Alschausky:**

### **Es gibt Fortschritte, aber es bleibt noch viel zu tun**

Es ist gut und wichtig, dass wir heute den dritten Bericht zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für die Jahre 2003 bis 2008 diskutieren. Danken möchte ich allen, die an der Erstellung dieses aussagekräftigen Berichts unter der Federführung des Ministeriums für Bildung und Frauen beteiligt waren.

„Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden“, heißt es im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns vor Jahrzehnten auf den Weg zu mehr Gleichberechtigung in unserem Land gemacht. Das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst, hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbeauftragte an den Hochschulen sind bedeutsame Meilensteine für die Gleichstellung der Geschlechter.

Der Gleichstellungsbericht zieht Bilanz und zeigt auf, dass wir in den Jahren 2003 bis 2008 vorangekommen sind.

- Frauen stellen erstmals **die Mehrheit aller im Landesdienst** Beschäftigten.  
Aber: Der Frauenanteil nimmt ab, wenn die Bezahlung ansteigt!

- **Teilzeittätigkeit** nimmt zu, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestehen gute Bedingungen. Aber: Männer machen bei weitem nicht in so hohem Maße wie Frauen Gebrauch von der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung!
  
- Bedeutsam für das berufliche Fortkommen ist das Ergebnis von **Beurteilungen**. Teilzeitbeschäftigung darf nicht quasi automatisch zu schlechteren Beurteilungen führen. Hier zeigt sich, dass Fortbildung derjenigen, die beurteilen, unmittelbar vor der Beurteilungsaktion Wirkung zeigt. Vollzeitbeschäftigte Personen erzielten bei der Regelbewertung 2007 durchschnittlich 125 Punkte, Teilzeitbeschäftigte 123 Punkte. Es besteht zwar noch eine Differenz von 2 Punkten, im Vergleich der Ergebnisse vergangener Jahre zeigt sich aber eine Annäherung der Beurteilungsergebnisse.
  
- **Frauen in Führungspositionen** sind nach wie vor nicht angemessen vertreten. Ich erlaube mir hier die Anmerkung, dass sich im Vergleich zum Berichtszeitraum die Präsenz von Frauen in der Landesregierung leider verringert hat. Hier wurde eine Chance vertan, denn gesamtgesellschaftliche Veränderungen hin zu mehr Gleichstellung brauchen auch Rollenvorbilder!
  
- Frauen sind in den **Gremien von landeseigenen Institutionen** und Einrichtungen, in die das Land Vertreterinnen und Vertreter entsendet, trotz einer leichten Erhöhung im Berichtszeitraum noch stark unterrepräsentiert. Auch hier erlaube ich mir eine aktuelle Anmerkung: Die Probleme bei der Besetzung des Richterwahlausschusses entstanden nicht zuletzt, weil einzelne Gruppen nur Männer benannten. Die erforderliche quotierte Besetzung fordert aber das Handeln aller Beteiligten und niemand sollte sich darauf verlassen, dass im Fall von Schwierigkeiten, die Quote einzuhalten, die Fraktionen, insbesondere die der SPD, immer wieder durch die Benennung von Frauen weiterhelfen!

Nach wie vor erfolgreich und aus unseren Kommunen nicht mehr wegzudenken ist **die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten**. Auch nach der Anhebung der Einwohnergrenze auf 15.000 blieb die Qualität der Gleichstellungsarbeit hoch. Gleichstellungsbeauftragte wirken darauf hin, dass innerhalb der kommunalen Verwaltungen Frauen gefördert werden, und sie wirken darauf hin, dass das Zusammenleben in ihrer Kommune im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger gefördert wird.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind vielfach Kristallisationspunkt zahlreicher Aktivitäten vor Ort. Erwähnen möchte ich das Projekt „Teilzeitausbildung“ in der Elmshorner Stadtverwaltung. Bereits seit vielen Jahren wird jeweils einer Berufsrückkehrerin ermöglicht, in Teilzeit eine Erstausbildung zur Verwaltungsfachangestellten zu absolvieren. Ein Projekt, das hervorragend funktioniert und zur Nachahmung empfohlen wird!

Der Bericht macht deutlich: Es wurden auch im Berichtszeitraum **Fortschritte auf dem Weg zu mehr Gleichstellung** erreicht. Aber es bleibt noch viel zu tun, auch auf Landesebene. Es gilt u.a., die vermeintlich zwingende Verknüpfung aufzulösen, die hergestellt wird zwischen längerer Arbeitszeit und Führungspositionen.

Das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst hat dazu geführt, dass **mehr Frauen berufliche Aufstiegschancen** haben. Ein entsprechendes Gesetz für die private Wirtschaft ist überfällig! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind stolz auf das Erreichte! Wir werden diese Errungenschaften verteidigen und wir werden alles unternehmen, um das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz effektiv umzusetzen.